

Niederschrift
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.04.2014
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Schulz

Mitglieder

Herr Michael Adomeit

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Manfred Butter

Herr Bernd Buxbaum

Frau Kerstin Chill ab 16:05 Uhr

Frau Sabine Ehlert

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger

Herr Jan Gottschling

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann ab 16:11 Uhr

Herr Peter Hülse

Herr Uwe Jungnickel

Frau Anett Kindler

Frau Andrea Kühl

Herr Frank Lange

Frau Waltraut Lewing

Herr Christian Meier

Herr Jochen Meyer

Eckehard Nitschke

Frau Ute Nitz

Herr Kurt Pagels

Peter Paul

Herr Michael Philippen

Herr Axel Post ab 18:05 Uhr

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Niklas Rickmann

Herr Gerd Riedel

Herr Siegfried Schefter

Herr Rolf Schumann

Herr Maximilian Schwarz

Herr Jürgen Suhr

Herr Nico Völker

Herr Dr. Ronald Zabel

Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer

Frau Birgit König

Frau Constanze Schütt

Sitzungsdienst Amt 10.08

Sitzungsdienst Amt 10.08

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 06.03.2014
- 5 Mitteilung des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 zur Provenienzforschung und Eigentumsfrage
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion SPD
Vorlage: kAF 0013/2014
- 7.2 zur öffentlichen Beleuchtung
Einreicher: Kurt Pagels, Fraktion SPD
Vorlage: kAF 0033/2014
- 7.3 zur Personalentwicklung der Hansestadt
Vorlage: kAF 0034/2014
- 7.4 Salzeinsatz im Straßenwinterdienst
Vorlage: kAF 0025/2014
- 7.5 Zukunft der Berufsfeuerwehr Stralsund
Vorlage: kAF 0027/2014
- 7.6 Sicherheit im Stralsunder Tierpark
Vorlage: kAF 0028/2014
- 7.7 Auswirkung des transatlantischen Handelsabkommen zwischen der EU und den USA auf kommunale Unternehmen
Vorlage: kAF 0026/2014
- 7.8 Managementplan Altstadt
Einreicher: Tino Borchert, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: kAF 0030/2014
- 7.9 Radweg von Stralsund nach Greifswald
Einreicher: Anett Kindler, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: kAF 0031/2014
- 7.10 Baumschutz
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: kAF 0032/2014

- 7.11** zu Auswirkungen von Gerichtsurteilen zum Ausschluss der Ferienwohnnutzung in allgemeinen bzw. reinen Wohngebieten
Vorlage: kAF 0029/2014
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts
Einreicher: Fraktion SPD
Vorlage: AN 0053/2014
- 9.2** zur halbjährlichen Berichterstattung durch Empfänger von finanziellen Zuwendungen
Vorlage: AN 0047/2014
- 9.3** Bewohner-Parkausweis
Vorlage: AN 0052/2014
- 9.4** Vertrag mit dem Hansedom
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0051/2014
- 9.5** Unterstützung des Volksbegehrens gegen das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0050/2014
- 9.6** zur Wahl eines Mitglieds in den Umlegungsausschuss
Einreicher: Fraktion SPD
Vorlage: AN 0058/2014
- 9.7** zur Berufung eines Mitgliedes in den Umlegungsausschuss
Vorlage: AN 0048/2014
- 9.8** zur Wahl einer Stellvertreterin in den Umlegungsausschuss
Einreicher: Fraktion SPD
Vorlage: AN 0059/2014
- 9.9** zur Berufung eines Stellvertreters in den Umlegungsausschuss
Vorlage: AN 0049/2014
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 63 "Wohngebiet am Strelasund, Bodenweg"
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0167/2013

- 12.2** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Wohngebiet Große Parower Straße/ Ecke Kosegartenweg" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0020/2014
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

Einleitung: Die Sitzung wird durch den 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herrn Schulz, geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der 1. Stellv. des Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Schulz, begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder und den Senator Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 03. Sitzung des Jahres 2014.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Schulz bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 33 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Rickmann zieht im Namen der SPD-Fraktion die Anträge der TOP 9.6 und 9.8 zurück.

Herr Dr. Zabel zieht im Namen der CDU/FDP-Fraktion die Anträge der TOP 9.7 und 9.9 zurück.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der Sitzung vom 03.04.2014 mit den unter TOP 2 genannten Änderungen.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-03-1118

zu 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 06.03.2014

Es liegen keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der 02. Sitzung vom 06.03.2014 vor.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 06.03.2014.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-03-1119

zu 5 Mitteilung des Präsidenten

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten, Herr Schulz, teilt wie folgt mit:

Mit Beschluss 2013-V-01-0893 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Präventionsrat, Staatsanwaltschaft und Polizei ein Konzept zur Eindämmung von Graffiti zu entwickeln.

In seinem Schreiben vom 05.03.2014 teilt Herr Senator Albrecht mit, dass in Zusammenarbeit mit den o. g. Institutionen sowie weiterführend mit der Malerinnung und dem Stadtmarketingverein und dem Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention ein Projekt entwickelt worden ist. Ziele sind die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, die Aufklärung über strafrechtliche Folgen, die Verstärkung des Drucks auf die Täter und die Ermutigung zum schnellen Beseitigen der Schmierereien. Das „Sta(tt)dt gestalten“ genannte Projekt wurde am 13.03.2014 um 10.00 Uhr in einer Pressekonferenz im Rathaus vorgestellt.

Der Schriftsatz liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Schulz bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt an.

Zum Beschluss-Nr.: 2014-V-02-1101 mit welchem sich die Parteien und Wählergruppen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund verpflichteten, freiwillig auf dauerhafte Wahlwerbung (z.B. Plakate und Aufsteller) im Vorlauf einer Wahl im Bereich der Innenstadt (innerhalb der Stadtmauer bis einschließlich der Hafeninsel) zu verzichten, kann ich mitteilen, dass durch den Präsidenten der Bürgerschaft der Appell an alle anderen Parteien und Wählergruppen in der Hansestadt Stralsund sich dieser Selbstverpflichtung anzuschließen, in der Presse sowie auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund veröffentlicht wurde. Herr Schulz hofft sehr, dass diesem Appell nachgekommen wird.

Weiter teilt er mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner Sitzung am 19.03.2014 den Tätigkeitsbericht 2013 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses beraten und einstimmig bestätigt hat. Der Bericht wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Herr Schulz bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es erfolgt keine Mitteilung des Oberbürgermeisters.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 zur Provenienzforschung und Eigentumsfrage Einreicher: Ute Bartel, Fraktion SPD Vorlage: kAF 0013/2014

Herr Dr. Grüger beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Das Kulturhistorische Museum der Hansestadt Stralsund ist betroffen, da bei den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen insgesamt 63 Anträge auf Rückführung beweglicher

Gegenstände aus dem Bestand des Museums auf der Grundlage des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes im Zusammenhang mit der Bodenreform gestellt wurden. Bewegliche Gegenstände, wie Gemälde, Grafiken, Möbel, wurden entschädigungslos im Zusammenhang mit der Enteignung nach der Bodenreformverordnung, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf besatzungshoheitlicher Grundlage beruht, enteignet. Die Vorschriften der Bodenreform wurden seinerzeit exzessiv gehandhabt und als Grundlage weiterer Enteignungen über den Rahmen landwirtschaftlichen Vermögens hinaus herangezogen.

Wertvolle Stücke, insbesondere Gegenstände von wissenschaftlichem, historischem oder künstlerischem Wert waren damals an Museen abzuführen, um sie der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Die Erfassung und Rückführung der Gegenstände von wissenschaftlichem, historischem oder künstlerischem Wert wurden durch die Befehle der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) Nr. 177 und Nr. 85 geregelt. Mit Schreiben vom 15. März 1949 wies die damalige Landesregierung Mecklenburg, Ministerium des Innern, die Räte der Kreise des Landes Mecklenburg betreffend die Erfassung von aus Bodenreform stammenden Wert- und Kunstgegenständen wie folgt an:

“Diese Wert- und Kunstgegenstände sind Volkseigentum. Keiner hat das Recht, sich daran zu bereichern bzw. zu unsauberen Geschäften zu benutzen. Es gilt jetzt beschleunigt, das Volkseigentum sicherzustellen, dem kulturellen Leben und dem Aufbau nutzbar zu machen.“ Auf diesem Weg gelangten viele wertvolle Gegenstände aus den unterschiedlichsten Bereichen, die als „herrenloses Kulturgut“ bezeichnet wurden, in den Bestand des Museums und wurden von den damaligen Mitarbeitern inventarisiert.

Zu 2.

Von den insgesamt 63 gestellten Anträgen sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 54 Anträge durch die Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen abschließend bearbeitet, mit einem entsprechenden Bescheid rechtskräftig und damit abgewickelt.

Die derzeit noch 9 offenen Verfahren sind, was die jeweilige Bearbeitung der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen anbelangt, ebenfalls mit Bescheid abgeschlossen und werden bis zum Stichtag, 30. November 2014, abgewickelt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann Herr Dr. Grüger hier nur mitteilen, dass es sich hierbei um Möbel, Gemälde, Porzellan und Glas handelt.

Zu 3.

Im Verlauf der Bearbeitung der Anträge durch die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen gab es Anhörungen auf Wunsch von Eigentümern, ihren Erben oder deren Anwälten vorrangig in den Ämtern selbst, die alle fristgemäß eingegangenen Anträge bearbeitet haben, aber auch in 5 Fällen im Museum im Beisein der jeweiligen, juristischen Mitarbeiter der Ämter, die zur einvernehmlichen Einigungen führten und nicht zu Gerichtsprozessen.

Bei den noch ausstehenden 9 offenen Verfahren sind die Bescheide rechtskräftig und es geht ausschließlich um die Abwicklung und Terminabstimmung mit den jeweiligen Antragstellern.

Frau Bartel fragt nach, um welche Gegenstände es sich bei den zurückzugebenden Kulturgütern handelt.

Herr Dr. Grüger erläutert, dass es sich überwiegend um Möbel handelt, da diese bei der Flucht oft nicht transportiert werden konnten.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.2 zur öffentlichen Beleuchtung
Einreicher: Kurt Pagels, Fraktion SPD
Vorlage: kAF 0033/2014

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Nach Aussage des Landesförderinstitutes wird eine aktualisierte Förderrichtlinie zur Umrüstung auf LED-Beleuchtung bis Mitte 2014 veröffentlicht. Erst nach Vorliegen der Förderrichtlinie kann die Hansestadt Stralsund hierfür Fördermittelanträge stellen. Für die geplanten Baumaßnahmen des Jahres 2015 ist eine Antragstellung vorgesehen. Dazu gehört die Straßenbeleuchtung in den Straßen Vogelwiese, Große Parower Straße, Philipp-Julius-Weg und Elisabethweg. Weitere förderfähige Bauvorhaben sind in den folgenden Jahren geplant. Die Antragsfrist ist der 31. Oktober des Vorjahres der geplanten Baumaßnahme.

Zurzeit findet eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Umrüstung auf LED-Technik in der Heinrich-von-Stephan-Straße, dem Gottlieb-Mohnike-Weg und dem Hellmuth-Heyden-Weg statt. Hierfür wurden Fördermittel aus einem Programm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingeworben.

LED-Leuchten können den Energieumsatz für die Beleuchtung des öffentlichen Raumes senken. In welchem Maß dies möglich ist, hängt von der Effizienz der vorhandenen Beleuchtung ab. Den größten Einspareffekt erzielt die Erneuerung von Anlagen mit Quecksilberdampf-Leuchtmitteln, welche in der Hansestadt Stralsund allerdings nicht mehr im Einsatz sind. Mit den vorhandenen Natriumdampflampen ist in unserer Hansestadt eine bewährte und ständig weiter entwickelte Technik im Einsatz, deren Energieeffizienz so hoch ist, dass sie nach wie vor zum aktuellen Stand der Technik gehört. Im Bereich der hier vorrangig eingesetzten Anschlusswerte je Leuchte von 70 bis 150 Watt hat die LED leichte Vorteile bei kleineren Anschlusswerten mit 70W beziehungsweise die gleiche Effizienz bei den höheren Werten mit 150W. Eine wirtschaftliche Erneuerung ist hier nur bei Anlagen gegeben, die die Abschreibungsdauer von 20 Jahren erreicht haben und wenn die Herstellungskosten der LED-Variante nicht erheblich über denen einer konventionellen Technik liegen.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.3 zur Personalentwicklung der Hansestadt
Vorlage: kAF 0034/2014

Herr Schulz erklärt, dass der Einreicher bereits in der Anfrage eine schriftliche Beantwortung in Erwägung gezogen hat. Diesem wird nachgekommen und eine schriftliche Beantwortung in Kürze zugestellt.

zu 7.4 Salzeinsatz im Straßenwinterdienst
Vorlage: kAF 0025/2014

Zu 1.

In Stralsund wird auf dem winterdienstlich zu behandelnden Hauptstraßennetz die Feuchtsalztechnologie FS 30 angewendet. Dafür stehen 3 eigene Feuchtsalzstreuer zur Verfügung, in denen Salz mit einer Sole im Verhältnis 70 zu 30 Gewichtsprozent angefeuchtet wird. Ausgebracht werden dadurch Salzmengen zwischen 8 und 30 g/m². Zusätzlich ist ein Fremdunternehmen mit einem Fahrzeug gebunden, in dem zwischen der angesprochenen reinen Solesprühung und der Feuchtsalztechnologie gewählt werden kann. Damit stehen der Hansestadt für den Einsatz auf den Straßen bereits jetzt ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung, für die unterschiedlichen Witterungslagen mit unterschiedlichen Technologien reagieren zu können.

zu 2.

Vorhandene Streuer mit einer Feuchtsalztechnologie können nicht umgerüstet werden. Bei einer Neuanschaffung von Solesprühtechnik ist von Gesamtkosten von 40 T EUR/Streuaufsatz auszugehen, das entspricht Mehrkosten von 10 T EUR gegenüber einem Feuchtsalzstreuer. Diese Technologie verlangt darüber hinaus ein entsprechend stark dimensioniertes Trägerfahrzeug, für das es im sonstigen Einsatz im Bauhof über das Jahr hinweg keine wirtschaftliche Verwendung gibt.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.5 Zukunft der Berufsfeuerwehr Stralsund Vorlage: kAF 0027/2014

Herr Göcke beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.

Die Feuerwehrbedarfsplanung der Hansestadt Stralsund sieht den mittelfristigen Erhalt der bestehenden Kombination aus Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr vor. Dies ist die effektivste Variante um eine hohe Qualität bei noch vertretbaren Kosten zu sichern.

Seit 1993 verfolgt die Hansestadt das strategische Ziel das hauptamtliche Personal der Berufsfeuerwehr zu reduzieren und gleichzeitig die Freiwillige Feuerwehr personell zu stärken. Der Löschzug der Berufsfeuerwehr wurde von 16 Funktionen, die ständig rund um die Uhr besetzt waren, auf inzwischen 12 Funktionen reduziert. Die 4 Beamten der Berufsfeuerwehr werden durch 4 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ersetzt. Zielstellung in den nächsten Jahren ist eine weitere Verschiebung des Kräfteverhältnisses im Löschzug zu Gunsten der Freiwilligen Feuerwehr. Mit anderen Worten: Es ist das Ziel durch eine weitere Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr zukünftig die Berufsfeuerwehr zu entlasten.

Hier ist jedoch auch ganz klar die Mithilfe der Bürgerschaft gefragt. Es sollte bei Freunden und Bekannten, bei Firmen und Institutionen für unsere Freiwillige Feuerwehr geworben werden. Den Männern und Frauen, die sich hier in ihrer Freizeit für die Sicherheit aller Stralsunderinnen und Stralsunder einsetzen, gebührt Dank und Anerkennung.

Entscheidend für die Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehr ist aber nicht allein die Zahl der aktiven Mitglieder, sondern die körperliche Einsatztauglichkeit und die Verfügbarkeit bei Alarmierung, insbesondere am Tage. Der Abbau von freiwerdenden Stellen in der Berufsfeuerwehr erfolgt schrittweise bei planmäßiger Pensionierung, indem nur ein Teil der freien Stellen durch Ausbildung eigener Anwärter besetzt wird. Die Umverteilung von Aufgaben zwischen beiden Feuerwehren ist abhängig vom Verlauf des geschilderten Vorhabens. Gespräche dazu laufen zwischen dem Leiter der Feuerwehr und dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr.

Zu Frage 3:

Der Rahmenplan Dänholm berücksichtigt den Ölwehrstützpunkt des StALU im Bereich nördlicher Dänholm. Über einen Standortwechsel ist der Verwaltung der Hansestadt Stralsund nichts bekannt. Der bisherige Standort wurde in 2013 durch den Bau einer weiteren Halle weiter gefestigt.

Herr Riedel fragt nach, um welchen Zeitraum es sich bei dem „mittelfristigen“ Erhalt der Kombination aus Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr handelt.

Herr Göcke informiert, dass sich die Planungen auf einen Zeitraum bis 2020 erstrecken.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.6 Sicherheit im Stralsunder Tierpark
Vorlage: kAF 0028/2014**

Herr Dr. Langner beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Das gesamte Gelände des Zoos ist umzäunt. Tore und Zugänge werden außerhalb der Besuchszeiten verschlossen. Bestimmte Gebäude, die er hier nicht nennen möchte, verfügen über Alarmanlagen. Die wichtigste Maßnahme ist eine Nachtwache mit Hund in den Nachtstunden. Diese Nachtwache ist mit Diensthandy ausgestattet und tritt ihren Dienst nach Dienstende der Zootierpflegerschicht an. Den genauen Ablauf dieser Wachdurchführung möchte Herr Dr. Langner hier ebenfalls nicht schildern. Nachahmungstäter werden in der Regel immer dann aktiv, wenn öffentlich über vermeintliche Missstände diskutiert und berichtet wird. Wenn man sich das Gelände ansieht, wird jedem klar, dass ein Gelände von 16 ha nicht absolut gesichert werden kann.

Herr Dr. Langner lädt die Fraktion Wählergruppe Adomeit in den Zoo ein, um mit ihr vor Ort die gestellten Fragen näher zu erörtern.

Zu 2.

In den vergangenen Jahren gab es im Zoo durchschnittlich 2-3 melderelevante Straftaten. Dazu gehören Einbrüche in die Verwaltung oder in die Gastronomie, Graffiti-Besprühungen, Sachbeschädigungen und der erwähnte Diebstahl der Lockengänse. Der Brand der Göpelscheune ist während der Dienstzeit aufgetreten und konnte vom Stammpersonal bis zum Eintreffen der Feuerwehr bekämpft werden. Von einer Häufung von besonderen Vorkommnissen kann man also nicht sprechen, wenn auch jeder Einzelfall sehr ärgerlich ist. Mit der genannten Anzahl an Straftaten schneidet der Zoo im Gegensatz zu vergleichbaren Einrichtungen verhältnismäßig gut ab. Was könnte man also noch verbessern? Denkbar sind die Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes durch eine Fachfirma, die Nachrüstung von Alarm- und Brandmeldeanlagen in einigen Bereichen, die Ertüchtigung des Außenzaunes, der Einsatz von Überwachungskameras und die Verstärkung des Wachdienstes. Alle Maßnahmen sind mit erheblichen Investitionen verbunden und müssten in den kommenden Haushaltsberatungen thematisiert werden.

Zu 3.

Auf die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen ist Herr Dr. Langner schon in der Beantwortung der beiden voran gegangenen Fragen eingegangen. Für die Arbeit mit den besonders gefährlichen Tieren gibt es einen festgelegten Personenkreis von Mitarbeitern. Zum eigenen Schutz müssen diese besondere Voraussetzungen erfüllen. Die besonders gefährlichen Tiere werden nachts in die Innenräume eingelassen. Der Verschluss erfolgt durch Sicherheitsschlösser verschiedener Schließgruppen. Die Anlagen für die besonders gefährlichen Tiere müssen besondere sicherheitstechnische Voraussetzungen erfüllen und werden regelmäßigen betriebsinternen Überprüfungen unterzogen. Ein Öffnen derartiger Sicherheitsschließeinrichtungen durch Unbefugte sollte aufgrund des hohen Sicherheitsstandards nicht möglich sein. Mit dem Aufbringen einer gewissen kriminellen Energie und dem Einsatz entsprechender Technik kann ein Aufbrechen von Sicherheitseinrichtungen nicht völlig ausgeschlossen werden. Herr Dr. Langner hofft aber auf die Vernunft der Menschen und wünscht sich, dass der Stralsunder Zoo ohne Störungen jedweder Art seine Arbeit für die Stralsunder und seine auswärtigen Besucher leisten kann.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.7 Auswirkung des transatlantischen Handelsabkommen zwischen der EU und den USA auf kommunale Unternehmen
Vorlage: kAF 0026/2014

Herr Albrecht erklärt, dass hier noch keine Zuständigkeit für die Kommunen gegeben ist. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aufgrund fehlender Unterlagen und Vorgaben durch die EU an dieser Stelle keine Auskunft gegeben werden.

zu 7.8 Managementplan Altstadt
Einreicher: Tino Borchert, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: kAF 0030/2014

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Fortschreibung des Managementplans Altstadt ist in wesentlichen Teilen mittlerweile als Entwurfsfassung fertiggestellt; einzelne Themenschwerpunkte befinden sich allerdings noch in der Überarbeitung und Abstimmung.

Der Entwurf der Fortschreibung wird voraussichtlich im 2. oder 3. Quartal im Rahmen einer Bürgerversammlung öffentlich vorgestellt und anschließend den Gremien der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die ursprünglich für Ende 2013/Anfang 2014 angestrebte Fertigstellung war ein selbstgestelltes Ziel der Verwaltung. Eine verbindliche Frist hierfür existiert nicht, insofern gibt es keine Verzögerung. Priorität hat vielmehr eine umfassend abgestimmte und tragfähige Qualität dieses Konzeptes. Der im Jahr 2000 beschlossene Managementplan behält bis zur Beschlussfassung der Fortschreibung seine Gültigkeit; insofern ist nicht nachvollziehbar, inwiefern Projekte der Stadtentwicklung hinausgezögert sein sollten.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.9 Radweg von Stralsund nach Greifswald
Einreicher: Anett Kindler, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: kAF 0031/2014

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Durch den Regionalen Planungsverband wurde im Dezember 2012 die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Verlagerung des Ostseeküstenradweges zwischen Stralsund und Greifswald in Richtung Küste beauftragt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden Ende Januar 2014 vorgestellt.

Die Machbarkeitsstudie weist zwei Varianten beginnend ab dem derzeitigen Ausbauende am Kurpark Devin nach Niederhof aus. Die erste Variante führt zum Naturschutzgebiet Devin und quert mit einem Brückenbauwerk den Deviner See zur Marina Neuhof und führt dann weiter nach Niederhof. Die zweite Variante führt über den Teschenhäger Weg zur alten B96 und weiter über einen neuen Radweg entlang der alten B96 nach Brandshagen und von dort weiter nach Niederhof.

Die erste Variante ist aus Sicht der Verwaltung die attraktivere Wegeführung, weist aber deutlich größere Belange hinsichtlich des Naturschutzes auf. Derzeit wird noch geprüft, ob und wie die Belange des Naturschutzes mit dem Ausbau des Radweges in Einklang gebracht werden können, so dass noch keine abschließende Entscheidung zur Routenführung vorliegt.

Für die Planung, den Bau des Radweges und damit auch für die Finanzierung des Vorhabens einschließlich des gegebenenfalls erforderlichen Grunderwerbs sind die einzelnen be-

troffenen Kommunen zuständig, das heißt die Hansestadt Stralsund trägt die Kosten für die Realisierung des Radweges vom Ausbauende am Kurpark Devin bis zur Gemeindegrenze. Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus wurde eine 90%-ige Förderung in Aussicht gestellt.

Sobald die Entscheidung zur Routenführung vorliegt, kann die Planung für den Bau des Radweges erstellt werden. Angestrebt wird eine Realisierung im Jahr 2015.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.10 Baumschutz
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: kAF 0032/2014

Herr Schulz macht darauf aufmerksam, dass gem. Geschäftsordnung für Kleine Anfragen lediglich 3 Fragen zulässig sind. In der vorliegenden Anfrage sind 5 Fragen aufgeführt. Künftig ist hierfür eine große Anfrage einzureichen bzw. sind die Fragen zu reduzieren.

Herr Suhr nimmt den Hinweis auf und dankt für die Toleranz für die vorliegende Anfrage.

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 3.

Durch die Hansestadt Stralsund statistisch erfasst werden die Baumfällungen, die dem Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung unterliegen und damit durch die Stadtverwaltung genehmigt werden. Darin nicht enthalten sind die Fällungen,

- die auf Grundlage des Landeswaldgesetzes durch die Forstbehörden genehmigt werden,
- die aufgrund des Stammumfangs dem Bundesnaturschutzgesetz unterliegen und daher durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises genehmigt werden und
- die im Rahmen von Bebauungsplänen festgesetzt werden.

Für alle Fällungen geschützter Gehölze bestehen gesetzliche Ausgleichs- und Ersatzregelungen, die regelmäßig höher bemessen sind als die Zahl der gefälltten Gehölze.

Mehr als zwei Drittel aller Fällungen sind begründet mit der Verkehrssicherungspflicht, z.B. aufgrund krankheits- bzw. altersbedingter Schädigungen von Gehölzen. Die Einschätzung darüber obliegt der Beurteilung durch hierfür qualifizierte Sachverständige.

Durch die Hansestadt wurde in den vergangenen 5 Jahren folgende Anzahl von Fällungen genehmigt:

2009 475 Fällungen

2010 300 Fällungen

2011 162 Fällungen

2012 262 Fällungen

2013 182 Fällungen

Der Gesamtzahl von 1.381 Fällungen in diesem Zeitraum stehen 1.433 Ersatzpflanzungen gegenüber. Die relativ hohe Anzahl von Fällungen in den Jahren 2009 und 2010 ist statistisch bedingt: Hier sind die Genehmigungen auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes inbegriffen, da bis zur Kreisgebietsreform die Zuständigkeit für Fällungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und nach der Baumschutzsatzung der Hansestadt noch zusammengefasst bei der unteren Naturschutzbehörde lag.

zu 2.

Die Einbindung der Naturschutzverbände erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches im Rahmen der Bauleitplanung.

zu 1.

Sowohl die Hansestadt Stralsund, vertreten durch Abteilung Planung und Denkmalpflege, als auch der Landkreis Vorpommern-Rügen, vertreten durch die Untere Naturschutzbehörde, erteilen gern Auskunft zu Angelegenheiten des Baumschutzes. Dort können auch jederzeit Hinweise auf eventuell illegale Baumfällungen abgegeben werden. Unter dem Stichwort „Baumschutz“ sind auf der Homepage von Stralsund die entsprechenden Ansprechpartner seitens der Hansestadt benannt.

Eine regelmäßige Information der Hansestadt über Fällgenehmigungen durch die jeweils zuständigen Genehmigungsbehörden wird seitens der Stadtverwaltung als sinnvoll angesehen. Damit wären die Informationen über aktuelle Fällmaßnahmen an einer Stelle konzentriert. Ein solches Verfahren wurde bereits mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Forstamt abgestimmt.

Herr Suhr stellt fest, dass die Hansestadt Stralsund äußerst verantwortlich mit derartigen Anträgen umgeht. Man erhielt jedoch den Eindruck, dass es für die Antragsteller nicht einfach ist, die Zuständigkeiten ausfindig zu machen. Herr Suhr fragt, ob künftig vorgesehen ist, die Antragstellung zu vereinfachen.

Herr Wohlgemuth teilt mit, dass die Hansestadt nicht die Öffentlichkeitsarbeit für den Landkreis oder die Forstbehörde übernimmt. Ziel ist es, dass seitens der Stadt an einer Stelle bei Anfragen entsprechende Informationen gegeben werden können.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.11 zu Auswirkungen von Gerichtsurteilen zum Ausschluss der Ferienwohnutzung in allgemeinen bzw. reinen Wohngebieten Vorlage: kAF 0029/2014

Herr Köllmann beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Denk- und Handlungsprozess, insbesondere in Bezug auf die Altstadt Stralsunds, hat unlängst ergeben, dass angesichts eines ungefähren Anteils von 6 % Ferienwohnungen die Voraussetzungen z. B. für die angedachte Überarbeitung der Erhaltungssatzung im Sinne einer Milieuschutzsatzung oder für eine Zweckentfremdungsverordnung derzeit nicht gegeben sind.

Die zitierten Urteile werfen zu diesem Thema keine neuen Fragen auf und sind auch auf die v. g. Altstadtproblematik nicht unmittelbar anwendbar.

Die Urteile betreffen städtebaurechtliche Feststellungen in rechtskräftigen Bebauungsplänen mit festgesetzten typisierten Wohngebieten entsprechend des „Katalogs“ der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Vergleichbare, konkretisierende Bebauungspläne gibt es insbesondere im Innenstadtbereich Stralsunds, von einigen „Sonderplänen“ (Ozeaneum, Quartier 17) abgesehen, nicht.

In der Regel findet hier eine Innenbereichsbewertung gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) statt. Der Flächennutzungsplan stellt die Innenstadt weitgehend als Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen dar.

Der Managementplan geht von besonderem Wohngebiet (WB), Mischgebiet (MI) und Kerngebiet (MK) aus.

In diesen Gebietstypen sind Ferienwohnungen als sonstige Gewerbebetriebe allgemein zulässig und daher jeweils im Einzelfall nach dem Einfügungsgebot des § 34 BauGB zu beurteilen.

Im Übrigen wird die Entwicklung des Wohnungsmarktes in der Altstadt in den kommenden Jahren im Rahmen des Altstadtmonitorings auch dahingehend beobachtet werden, inwieweit Fehlentwicklungen übermäßigen Ferienwohnens feststellbar sein sollten.

Auswirkungen auf Wohngebiete in den anderen Stadtteilen sind z. Z. nicht feststellbar. Da bisher keine Problemfälle bzw. Fehlentwicklungen zu verzeichnen sind.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Einreicher: Herr Wolfgang Häusler

"Für die Sanierung der Kreuzung an der Deutschen Bank ist vermutlich eine Lichtsignalanlage vorgesehen. Das ist für mich absolut unverständlich und ich frage, warum dort nicht, wie im gesamten „Altstadtring“ ein Kreisverkehr vorgesehen wird. An der Einmündung Frankenwall ist zu sehen, wie das mit Bypass zu machen ist.

Eine Zusage zur Übergabe von Verkehrszahlen wurde nicht eingehalten, mehrfache Nachfragen bei Parteien brachten kein Ergebnis.

Von der sicher machbaren Idee, den Kreisverkehr mit einer Unterführung für Fußgänger und Radfahrer in der Relation Hauptbahnhof – Altstadt zu kombinieren, (bei gleichzeitigem Angebot einer oberirdischen Möglichkeit der Erreichbarkeit der genannten Ziele für Zeiten oder Personen die „Unterführungsängste“ haben) habe ich mich gedanklich leider verabschieden müssen, wohl wissend, dass dies eine echte Zukunftsvision ist.

Bei entsprechendem Willen seitens der Bürgerschaft wäre es sicher noch jetzt durchzusetzen, hier einen Kreisverkehr zu installieren. Die Einsparung für Stadt wären jährlich 10.000 Euro.

Der Kreisverkehr ist an dieser Stelle leistungsfähig zu machen, da theoretisch an drei Fahrtrichtungen ein Bypass möglich wäre: wobei vermutlich nur für den Rechtsabbieger vom Bahnhof Richtung Frankenwall die Notwendigkeit besteht – also vom Bahnhof kommend freier Verkehrsfluss an diesem Knoten und 300 m danach auch am Frankenwall/Karl-Marx-Straße.

Die beiden weiteren möglichen Bypässe wären für den Rechtsabbieger vom Knieperwall Richtung Hauptbahnhof (bei dem angedachten Kreisverkehr an der Bahnhofstraße könnte mit einem Bypass hier bis zum Jungfernstieg freier Verkehrsfluss erzeugt werden) und bei Sperrung der Ausfahrt aus der Knieper Straße auch dort.

Das menschenfreundliche Regularium Kreisverkehr wurde von der Bürgerschaft mehrfach gegen den Willen der Verwaltung durchgesetzt (Heilgeistkirche, Warmbad z.B.). Diesen Weg weiter zu gehen, kann ich nur anmahnen.

Sicher ist die Planung sehr weit vorangeschritten, meine bisherigen Schritte waren ohne Erfolg – wie fast immer – ich will aber nichts unversucht lassen, in Stralsund Zukunft zu bauen. Noch ist es nicht zu spät denkt Wolfgang Häusler."

Herr Schulz bittet künftig auch bei Einwohneranfragen zu beachten, dass konkrete Fragen zu formulieren sind. Zur heutigen Anfrage ist dies zwar nicht geschehen, dennoch werden Informationen zum aufgeworfenen Thema gegeben.

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Leistungsfähigkeit wurde im Vorfeld untersucht, mit dem Ergebnis, dass ein Kreisverkehr keine ausreichende Leistungsfähigkeit bietet. Die Planung mit Erneuerung der Lichtsignalanlage wurde im Bauausschuss vorgestellt. Es gab seitens der Mitglieder des Bauausschusses keine Einwände.

Der Ausbau des Knotenpunktes ist Bestandteil der Baumaßname Frankenwall 2. BA. Die Baumaßnahme wurde bereits ausgeschrieben und befindet sich im Bau. Auf Grundlage der Planung erfolgte die Bewilligung der EFRE-Fördermittel. Änderungen der Planungen könnten zu Nachforderungen der Baufirma führen und führen zu zeitlichen Verzögerungen. Die vom Fördermittelgeber geforderte Abrechnung der Maßnahme zu Ende 2014 könnte nicht mehr erreicht werden, was zum Verlust der Förderung und damit zu erheblichen Mehrkosten für die Hansestadt Stralsund führen würde.

Herr Häusler bittet um den Erhalt der Belegungszahlen, um die Leistungsfähigkeit nachrechnen zu können.

zu 9 Anträge

zu 9.1 zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts Einreicher: Fraktion SPD Vorlage: AN 0053/2014

Herr Pagels berichtigt den eingereichten Antrag dahingehend, dass es statt "Verkaufszahlen" neu "Verkaufsflächenzahlen" heißen muss. Anschließend begründet Herr Pagels den Antrag ausführlich.

Herr Bauschke informiert, dass seitens der CDU/FDP-Fraktion mitgetragen wird.

Herr Schulz stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der OB wird beauftragt, das Einzelhandelskonzept der HST fortschreiben zu lassen.

Die Aktualisierung soll die Veränderungen in den Verkaufsflächenzahlen hinsichtlich Branchen und Verteilung im Stadtgebiet (Altstadt – Vorstädte - äußerer Stadtrand, in den die stadtnahen Verkaufseinrichtungen auf dem Gebiet der Nachbargemeinden einzubeziehen sind) erfassen und bewerten.

Die Situation Stralsunds gegenüber vergleichbaren Städten soll dargestellt werden.

Die Auswirkungen des stark expandierenden Internethandels auf den Einzelhandel in der HST soll untersucht werden.

Handlungsvorschläge sollen erarbeitet werden.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-03-1120

zu 9.2 zur halbjährlichen Berichterstattung durch Empfänger von finanziellen Zuwendungen Vorlage: AN 0047/2014

Herr Völker begründet den Antrag ausführlich.

Herr Rickmann, Frau Kindler und Herr Haack sprechen sich gegen eine Beschlussfassung des Antrages aus, um den Freien Trägern nicht noch mehr Arbeit aufzuerlegen, vielmehr sollte die Zeit für die Tätigkeit mit den Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Herr Völker betont, dass es nicht um den Aufbau von Bürokratie gehe, sondern um die Information, was mit den bereit gestellten Geldern geschieht. Damit kann Effizienz in die Projekte gebracht werden und eine mögliche Doppelstruktur vermieden werden.
Frau Zaepernick-Risch erfragt, ob sich zwischenzeitlich Träger, welche sich in finanzieller Not befinden, mit entsprechenden Anträgen an die Hansestadt wandten.

Herr Albrecht berichtet, dass zwei Vereine Anträge stellten. Ein Verein teilte mit, dass er von Insolvenz bedroht sei, wenn der städtische Anteil nicht ausgezahlt wird. Der andere Verein hat den Vorstandsbeschluss gefasst, diese Erklärung nicht abzugeben. Seitens der Stadt wird geholfen, wie es versprochen wurde. Weitere Anträge liegen nicht vor.

Herr Suhr vermerkt, dass seitens der Träger der Verwaltungsaufwand überwiegend ehrenamtlich geleistet wird. Mit der vorgesehenen Berichterstattung erhöht sich der Verwaltungsaufwand bedeutend. Sachberichte sind jederzeit bei den Trägern einsehbar. Eine Vorstellung in den Ausschüssen sollte nach Auffassung von Herrn Suhr nicht stattfinden.

Herr Hofmann schließt sich den Vorrednern an und empfiehlt, sich Informationen vor Ort einzuholen.

Frau Kühl rät, gemeinsam mit den Trägern nach Aufgabenbündelungen zu suchen, um Mittel effektiv einsetzen zu können.

Herr Völker bittet im Ergebnis der weiteren Diskussion, den Antrag dahingehend zu ändern, dass "halbjährlich" gestrichen wird.

Herr Schulz lässt über den vom Einreicher geänderten Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

die Empfänger von finanziellen Zuwendungen durch die Hansestadt Stralsund für die Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und der kulturellen Jugendarbeit haben der Bürgerschaft über ihre Fachausschüsse einen Bericht über diesen Mitteleinsatz und den damit verbundenen Projekten und deren Arbeit zu geben.

mehrheitlich abgelehnt

zu 9.3 Bewohner-Parkausweis Vorlage: AN 0052/2014

Herr Buxbaum begründet ausführlich den Antrag.

Herr Völker macht darauf aufmerksam, dass es in der Stralsunder Innenstadt z. B. die Möglichkeit gibt, sich Dauerparkkarten zu kaufen bzw. einen Parkplatz anzumieten. Er informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird.

Herr Göcke informiert, dass die in der Hansestadt Stralsund umgesetzte Regelung zu 100 % der entsprechenden Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung entspricht. Die Knappheit im Parkraum macht den Einsatz dieser Regelung besonders erforderlich. Bei der Zahlung der Zweitwohnungssteuer sind die betroffenen Personen bereits privilegiert. Zum Thema Kfz-Kennzeichen berichtet Herr Göcke, dass eine bundesweite Regelung vorgibt, dass bei einem Umzug das Kennzeichen beibehalten werden kann. Weiter gibt Herr Göcke den Hinweis, dass Anwohner-Parkausweise nicht im Ordnungsamt vergeben werden, sondern in der Abt. Straßen und Stadtgrün des Bauamtes.

Frau Bartel bittet für eine effiziente Arbeitsweise der Bürgerschaft, vor einer solchen Antragstellung in der Verwaltung nachzufragen und entsprechende Möglichkeiten abzuklären.

Herr Schulz stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Regelung zur Erteilung eines Bewohner-Parkausweises so zu ändern, dass auch Bewohner, die nicht der Pflicht zur Entrichtung der

Zweitwohnungssteuer unterliegen, das Recht erhalten, in der Hansestadt Stralsund einen Bewohner-Parkausweis zu beantragen.

mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 Vertrag mit dem Hansedom
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0051/2014

Herr Albrecht geht auf einen Artikel der Ostsee-Zeitung zum vorliegenden Thema ein und informiert über den tatsächlichen Sachverhalt.

Seitens der Verwaltung wurden bereits Gespräche zur Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit und ggf. Verlängerung des Vertrages, welcher bis zum 26.06.2017 läuft, geführt. Es wurden dabei die Vorstellungen der Stadt mitgeteilt, welche durch den Hansedom derzeit geprüft werden.

Bevor Entscheidungen getroffen werden, ist es selbstverständlich angedacht, die Fachausschüsse der Bürgerschaft einzubeziehen.

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. Zabel beantragt die Verweisung der Beratung des Antrages in die Ausschüsse Finanzen und Vergabe und Bildung, Kultur und Sport, um alle Optionen abwägen zu können.

Herr Butter regt an, dass seitens der Verwaltung geprüft werden sollte, ein eigenes Sportbad zu unterhalten. Ggf. könnten so die Kosten minimiert werden.

Herr Suhr nimmt den Vorschlag von Herrn Dr. Zabel auf und ändert als Einreicher den Antrag dahingehend, dass eine Verweisung in die Fachausschüsse beschlossen wird.

Herr Schulz stellt den geänderten Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Beratung des folgenden Antrages in die Ausschüsse Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Kultur und Sport zu verweisen:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister Alternativen zu einer möglichen Vertragsverlängerung zwischen der Betreibergesellschaft des Hansedoms und der Hansestadt zur Nutzung des Sportbades im Hansedom sowie der Vogelsanghalle zu untersuchen und der Bürgerschaft vorzulegen.

Dabei soll unter anderem auch der Bau eines städtischen Sportbades und dessen Betrieb in Hoheit der Hansestadt Stralsund oder einer städtischen Gesellschaft geprüft werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Kostenreduzierungen aufgrund energetischer Einsparungen und durch den Einsatz von regenerativen Energien zu untersuchen.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-03-1121

zu 9.5 Unterstützung des Volksbegehrens gegen das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0050/2014

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich.

Frau Lewing verweist auf die Parteizugehörigkeit der Justizministerin zur CDU und die Anweisung der Ministerin, dass diese Listen nicht in öffentlichen Einrichtungen ausgelegt werden dürfen. Hier sollte der Oberbürgermeister nicht in Konflikte gebracht werden.

Herr Prof. Dr. Eilsberger plädiert für den Antrag, da man Bestrebungen für eine bürgernahe Justiz unterstützen sollte.

Herr Gottschling teilt mit, dass die Fraktion Die Linke den Antrag unterstützen wird.

Herr Schulz stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- I. Die Bürgerschaft begrüßt die Entscheidung der Justizverbände ein Volksbegehren gegen das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz durchzuführen.
- II. Die Bürgerschaft bittet den Oberbürgermeister alle Möglichkeiten zum Auslegen der Unterschriftenlisten in den Einrichtungen der Hansestadt Stralsund zu nutzen und damit das Volksbegehren aktiv zu unterstützen.

mehrheitlich abgelehnt

zu 9.6 zur Wahl eines Mitglieds in den Umlegungsausschuss
Einreicher: Fraktion SPD
Vorlage: AN 0058/2014

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

zu 9.7 zur Berufung eines Mitgliedes in den Umlegungsausschuss
Vorlage: AN 0048/2014

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

zu 9.8 zur Wahl einer Stellvertreterin in den Umlegungsausschuss
Einreicher: Fraktion SPD
Vorlage: AN 0059/2014

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

zu 9.9 zur Berufung eines Stellvertreters in den Umlegungsausschuss
Vorlage: AN 0049/2014

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Beratung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 63 "Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg"
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0167/2013**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen werden gemäß der Anlage 3 abgewogen.

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches gemäß der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414 geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 18. April 2006 (GVOBl. M- V S. 102) geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) wird der Bebauungsplan Nr. 63 "Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg" für den im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof, nordöstlich des Boddenweges gelegenen Bereich, zwischen der Kleingartensparte "Am Bodden" und der Wohnbebauung am Drigger Weg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom Januar 2014 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung vom Januar 2014 wird gebilligt.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 4
mehrheitlich beschlossen
2014-V-03-1127

**zu 12.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Wohngebiet Große Parower Straße/ Ecke Kosegartenweg" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0020/2014**

Herr Pagels erfragt den Inhalt der Auswirkungsanalyse der GMA, da sie den Fraktionen nicht zur Verfügung gestellt wurde und bittet dies nachzuholen.

Herr Wohlgemuth gibt den Hinweis, dass seitens des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung keine diesbezüglichen Fragen zu verzeichnen waren. Eine Übermittlung der Informationen kann im weiteren Verfahren gern nachgeholt werden. Eine Vertagung der Beschlussfassung wäre dem Vorhaben nicht zuträglich.

Auf Nachfrage von Herrn Hülse berichtet Herr Wohlgemuth, dass im folgenden Verfahren weitere Beratungen und Ausschusssitzungen stattfinden, so dass noch bestehende Fragen

besprochen werden können. Zur Problematik Lagerfläche informiert er, dass diese reduziert werden. Es wird keine zusätzlichen Baufelder über die Festsetzungen im Bebauungsplan hinaus geben. Es wird eine Lücke geschlossen, die durch die Baukörperkonfiguration gegeben ist.

Herr Suhr erfragt den Stellplatzbedarf für den ALDI-Markt und die Abwägung der Zumutbarkeit des Verkehrsaufkommens für die Anwohner.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass die Frage des Stellplatzbedarfes im weiteren Verfahren zu prüfen ist.

Herr Schulz stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 59 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Große Parower Straße/ Ecke Kosegartenweg“, gelegen im Stadtgebiet Knieper, in der Kniepervorsadt, soll für einen Teilbereich geändert werden.
2. Das Änderungsgebiet umfasst mit den Flurstücken 231 und 232 der Flur 6 Gemarkung Stralsund das ca. 5.200 m² große Grundstück des ALDI- Marktes an der Großen Parower Straße. Dieses wird begrenzt im Norden durch die Käthe-Rieck-Straße, im Osten durch die Große Parower Straße, im Süden und Westen durch Einfamilienhausgrundstücke.
3. Es ist das wesentliche Planungsziel, die bisherige Festsetzung als Mischgebiet in ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ für einen Lebensmittel- Markt mit Nahversorgungsfunktion zu ändern.
4. Da es sich bei der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-03-1122

zu 13 Verschiedenes

Herr Riedel informiert, dass die Wählergruppe Adomeit und die Lauf- und Walkinggruppe des SV Hanseklินิกum auch in diesem Jahr zum Arbeitseinsatz am 12.04.2014 aufruft. Es wird auf den Spielplätzen in der Frankensiedlung und an der ehemaligen Zuckerfabrik sowie an der Laufstrecke am Moorteich zu Einsätzen kommen. Einzelheiten können noch der Presse entnommen werden.

Herr Hofmann berichtet über eine Benefiz-Veranstaltung in der Vogelsanghalle am 10.05.2014, 18:00 Uhr. Das Motto wird lauten "Stralsunder Bürger kämpfen für Stralsunder Kinder". Es geht dabei um die Unterstützung von vier gemeinnützigen Vereinen. Es werden Boxkämpfe zugunsten dieser Vereine stattfinden. Schirmherr der Veranstaltung ist der Oberbürgermeister, Herr Dr. Badrow; ihm gebührt großer Dank. Herr Hofmann ruft zur aktiven Teilnahme an der Veranstaltung auf.

Herr Hofmann ruft zur Spende des heutigen Sitzungsgeldes für die Unterstützung der vier Vereine auf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten, Herr Schulz, stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen der TOP 15.3.1 bis 15.3.4 beraten und beschlossen wurden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Schulz bedankt sich für die Mitarbeit während der 03. Sitzung der Bürgerschaft im Jahre 2014 und beendet die Sitzung.

gez. Thomas Schulz
Vorsitz

gez.
Stellvertretender Vorsitz

gez. Birgit König
Protokollführung